

tensleben den Zehnten zu Gr. Helingen vom Bisthum Halberstadt zu Lehn trugen <sup>72)</sup>, so bestätigt sich dadurch, daß Gr. und Kl. Helinge und Hellingen 3 verschiedene Ortschaften waren.

Noch 1757 theilten sich die Grundbesitzer des jetzigen Dorfs Hellingen in 3 Classen:

- a. die Helinger, die ihren Acker für sich haben und für die ehemaligen Gr. Hellingler gehalten werden;
- b. die Kl. Hellingler, aus dem Prediger und 4 Ackerleuten bestehend, welche in der Mark von Kl. Hellingen ihren Acker haben, und
- c. die Hellingier, aus 2 Ackerleuten, 3 Volkköthern und 1 Stückenköther bestehend, welche in der Wüstung Hellingie ihren Acker haben <sup>73)</sup>; diese werden ohne Zweifel die eingewanderten Grundbesitzer unserer Wüstung sein.

12) Kl. Helinghe, Kl. Helig, Kl. Helingen,  
Kl. Hellingen.

Dieses jetzt wüste Dorf lag gleichfalls unweit des jetzigen Dorfs Hellingen nach Nordsteimke zu <sup>74)</sup> und angeblich so, daß zwischen ihm und jenem noch das jetzt gleichfalls wüste Hallinge belegen war <sup>75)</sup>. Die Pape'sche Karte giebt das Kl. Helinger Feld an.

Die Einwohner von Gr. und Kl. Helinghe waren früher in die Kirche zu Heiligendorf eingepfarrt, wurden indeß laut Urkunde von 15. Kal. Jul. 1302 <sup>76)</sup> in Betracht des weiten Wegs dahin mit Genehmigung des Archidiacons und der Patrone der Heiligendorfer Kirche auf Betreiben der Gebrüder Burchard, Günzel, Günter und Werner v. Bartensleve aus dem Parochialverbande der Heiligendorfer Kirche

<sup>72)</sup> Riedel, Cod. cit. p. 449.

<sup>73)</sup> Danneil, l. c. p. 403.

<sup>74)</sup> Bericht des F. Amts Neuhaus cit.

<sup>75)</sup> Cfr. darüber die Wüstung Hallinge.

<sup>76)</sup> Archiv für Niedersachsen. 1849. p. 29.